

Analytischer Bericht
der Gemeinderatssitzungen
Compte rendu analytique
des séances du conseil communal

No 5/2026

Sitzung vom / Séance du 21.09.2026





VILLE DE
LUXEMBOURG

COMPOSITION DU CONSEIL COMMUNAL



Maurice Bauer
(CSV)



Lydie Polfer
(DP)



Simone Beissel
(DP)



Laurent Mosar
(CSV)



Corinne Cahen
(DP)



Patrick Goldschmidt
(DP)



Paul Galles
(CSV)



**Pascale Krombach-
Arend** (DP)



Anne Kaiffer
(DP)



Claude Radoux
(DP)



Colette Mart
(DP)



Sylvia Camarda
(DP)



Robert L. Philippart
(DP)



Angélique Bartolini
(CSV)



Bob Biver
(CSV)



Emilie Costantini
(CSV)



David Wagner
(déi Lénk)



Fabricio Costa
(Déi Gréng)



Nicolas Back
(Déi Gréng)



Christa Brömmel
(Déi Gréng)



François Benoy
(Déi Gréng)



Liudumila Branca
(Déi Gréng)



Maxime Miltgen
(LSAP)



Gabriel Boisante
(LSAP)



**Antonia Afonso
Bagine** (LSAP)



Marie-Marthe Muller
(LSAP)



Tom Weidig
(ADR)

TAGESORDNUNG

der Sitzung vom Montag, dem 21. September 2026

IN NICHTÖFFENTLICHER SITZUNG

I	Personalangelegenheiten des Sozialamts	409
II	Personalangelegenheiten der Zivilhospize	409
III	Personalangelegenheiten der Stiftung Jean-Pierre Pescatore	409
IV	Schulorganisation 2026/2027 – Änderung des Arbeitsbereichs eines Lehrers	409
V	Personalangelegenheiten der Stadt Luxemburg	409

IN ÖFFENTLICHER SITZUNG

VI	Fragen der Gemeinderäte	409
1)	Frage von Rat Wagner über die besorgniserregende Situation in einem Teil der Rue de Hollerich	409
2)	Frage von Rätin Brömmel über die Einschreibung an einem « lycée de proximité »	409
3)	Frage von Rat Benoy über den Standort <i>Gantebeensmillen</i>	410
4)	Frage von Rat Benoy über die Fortschritte bei der Umsetzung des Teilbebauungsplans „Place de l'Etoile“ und der Tram-Trasse in der Route d'Arlon	411
VII	Verkehr	412
VIII	Konventionen	413
IX	Kostenvoranschläge	414
	Detailliertes Umsetzungsprojekt für die Umgestaltungsarbeiten der Kreuzung Rue de la Station / Route d'Echternach im Rahmen der Entfernung des Bahnübergangs PN13 in Dommeldingen	414
X	Urbanismus	416
1)	Punktuelle Änderung am Teilbebauungsplan QE „Secteur protégé du quartier de Limpertsberg [SPR-li]“ betr. das <i>Lycée de Garçons</i>	416
2)	Verlängerung der Frist für die Umsetzung der „zones d'urbanisation prioritaire de type 1“ in Bezug auf die Teilbebauungspläne „Rue Verte“ und „Parc de Cessange“	416
3)	Neuordnung von Bauland	417

XI	Ausübung des Vorkaufsrechts bezüglich Parzellen in der Rue Jules Mersch	417
XII	Zivilhospize – Schaffung von Posten (Gutachten)	417
XIII	Gerichtsangelegenheiten	417
XIV	Konvertierung, Schaffung und Streichung von Posten	418

Zum Livestream-Archiv
der Sitzungen des
Gemeinderates:



Bürgermeisterin Lydie POLFER leitet die Sitzung. Der Namensaufruf ergibt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

In nichtöffentlicher Sitzung

I PERSONALANGELEGENHEITEN DES SOZIALAMTS

II PERSONALANGELEGENHEITEN DER ZIVILHOSPIZE

III PERSONALANGELEGENHEITEN DER STIFTUNG JEAN-PIERRE PESCATORE

IV SCHULORGANISATION 2026/2027 – ÄNDERUNG DES ARBEITSBEREICHES EINES LEHRERS

V PERSONALANGELEGENHEITEN DER STADT LUXEMBURG

In öffentlicher Sitzung

VI FRAGEN DER GEMEINDERÄTE

1) Frage von Rat Wagner über die besorgniserregende Situation in einem Teil der Rue de Hollerich

Rat David WAGNER (déi Lénk): Die Eigentümerin von vier Lokalen in der Rue de Hollerich Nr. 42 und 44 berichtet in der Ausgabe des *Tageblatt* vom 26. Juni 2026 von den großen Schwierigkeiten bei der Wiederbelebung dieses ehemaligen Ausgeviertels der Hauptstadt. Nachdem mehrere Lokale geschlossen haben, droht diese einstige Amüsiermeile zusehends zu verkommen. Der Ort wurde auch zu einem Zufluchtsort für Personen, die sonst nirgendwo Unterschlupf finden und zum Teil auch intravenös Drogen konsumieren.

Dem *Tageblatt* zufolge wäre die Eigentümerin der Räumlichkeiten bereit, diese an die Stadt Luxemburg zu verkaufen. Sie wäre auch offen für Verhandlungen über den Preis. Ich plädiere nicht unbedingt dafür, dass die Stadt die Gebäude aufkauft, aber ich plädiere dafür, dass dieser Standort wieder lebendiger wird. Vielleicht gäbe es ja auch andere Möglichkeiten. Was gedenkt der Schöffenrat zu tun? Hat er den Verkaufsvorschlag geprüft und beabsichtigt er, Verhandlungen aufzunehmen?

Darüber hinaus stellt sich die Frage nach der zukünftigen Nutzung des Gebäudes Nr. 46, das sich direkt neben den erwähnten Immobilien befindet und laut dem erwähnten Presseartikel dem Staat gehört. Angeblich verkommt dieses Gebäude ebenfalls, weil der Staat ihm keine neue Nutzung zuweist. Das ist übrigens ein generelles Problem in Luxemburg. Meines Erachtens kommt es sogar vor, dass der Staat überhaupt nicht weiß, welche Gebäude er besitzt – und das dürfte auch für manche Gemeinden der Fall sein. Der Staat

sollte eine Task Force einsetzen, um einen Überblick über die ihm gehörenden Gebäude zu erhalten. Es ist inakzeptabel, dass Gebäude einfach ungenutzt bleiben, nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund des Wohnungsmangels. Hat der Schöffenrat Kontakt zum Staat aufgenommen, um das Problem zu lösen und diesen Standort neu zu beleben? Welche Projekte oder Initiativen beabsichtigt der Schöffenrat zu ergreifen, um die Situation in diesem Teil des Bahnhofsviertels und die Lebensqualität der Einwohner zu verbessern?

Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT: Seit der Veröffentlichung des besagten Zeitungsartikels vor drei Monaten gab es weitere diesbezügliche Presseartikel und zum Teil hat die Stadt Luxemburg auch schon Antworten geliefert. Die Stadt Luxemburg war von der Person, die sich um die „Copropriété“ kümmert, mündlich kontaktiert worden. Es gibt zwölf verschiedene Besitzer. Die betreffende Person fragte, ob die Stadt Luxemburg am Erwerb dieser Immobilien interessiert wäre. Um diese Frage in voller Kenntnis der Sachlage beantworten zu können, wurde unser *Service Biens* beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem *Service Urbanisme* den Wert dieser Immobilien zu ermitteln und die potenziellen Nutzungsmöglichkeiten zu analysieren. Da unsere Preisvorstellungen sehr weit von denen der Besitzer entfernt waren, wurden diese Überlegungen nicht weiterverfolgt.

Was die Aktivitäten vor Ort betrifft, ist darauf hinzuweisen, dass es sich um ein Privatgelände handelt. Es haben sich bereits Nachbarn bei der Stadt Luxemburg über den unsauberen Zustand des Geländes und die Anwesenheit unbefugter Personen beschwert. Unser *Service Hygiène* kann der Mit-eigentümergeinschaft nur mitteilen, dass sie gebeten ist, dafür zu sorgen, dass sich das Terrain in einem sauberen Zustand befindet und es für unberechtigte Personen nicht zugänglich ist. Die Stadt Luxemburg hat ihre Bereitschaft bekundet, die Besitzer zu unterstützen im Fall, wo Investoren interessiert wären, an diesem Standort ein Projekt umzusetzen. Die Besitzer haben von einer Immobiliengesellschaft eine Analyse durchführen lassen, wobei ein Wert herauskam, der etwa drei Mal höher liegt als der von der Stadt Luxemburg ermittelte Wert. Die Besitzer wären bereit, ihren Preis auf das Doppelte des von uns berechneten Betrags zu senken, was nach Ansicht der Stadt Luxemburg aber immer noch zu hoch wäre. Dazu ist zu sagen, dass die Immobiliengesellschaft bei ihren Berechnungen von einer erlaubten Bauhöhe von durchgehend 6,5 Etagen auf der gesamten Fläche ausgegangen ist, was nach den aktuellen Bestimmungen des Allgemeinen Bebauungsplans (PAG) nicht möglich ist. Die Stadt Luxemburg hat somit beschlossen, unter den aktuellen Bedingungen nicht selbst am betreffenden Standort zu investieren. Gegenüber von diesem Standort entsteht jedoch ein sehr attraktives Stadtviertel, und auch der Standort selbst ist sehr interessant. Wir hoffen daher, dass sich ein privater Investor findet, der ein Projekt ausarbeitet. Dieser kann dann bei der Stadt Luxemburg nachfragen, ob sie interessiert wäre, in dieses Projekt zu investieren.

Das Gebäude daneben gehört in der Tat dem Staat. Auf Nachfrage wurde uns geantwortet, der Staat habe derzeit kein Projekt dafür vorgesehen und wäre bereit, es der Stadt abzutreten – was die Stadt Luxemburg jedoch nicht beabsichtigt.

2) Frage von Rätin Brömmel über die Einschreibung an einem « lycée de proximité »

Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng): Ich hatte diese Anfrage am 14. Juli gestellt, nachdem das Bonneweger Lyzeum angekündigt hatte, ab dem Schuljahr 2026 mehrere „7^e“-Klassen des klassischen Sekundarunterrichts anzubieten. Unseren Informationen zufolge wurden zahlreiche Schüler, die in diesem Stadtteil wohnen, am Lycée de Bonnevoie angemeldet, obwohl sie eigentlich ein anderes (klassisches) Gymnasium auf dem Gebiet der Hauptstadt besuchen wollten.

- Wurde die Stadt Luxemburg vom Minister für Bildung, Kinder und Jugend (MENJE) darüber informiert, wie dieser den Begriff „lycée de proximité“ (nahegelegenes Gymnasium) genau definiert?
- Wurde die Stadt vom MENJE konsultiert und angehört, um festzulegen, welches Lyzeum auf dem Gebiet der Hauptstadt als „lycée de proximité“ für die in der Stadt wohnhaften Kinder gilt?
- Ist der Schöffenrat der Ansicht, dass die Eltern ausreichend über die Modalitäten zur Bestimmung des „lycée de proximité“ sowie über die möglichen Auswirkungen dieses Kriteriums auf die Möglichkeiten einer Einschreibung an einem anderen Lyzeum informiert sind?
- Teilt der Schöffenrat nicht die Ansicht, dass jedes in der Stadt wohnende Kind bei der Vergabe von Plätzen an allen auf dem Stadtgebiet gelegenen Lyzeen vorrangig berücksichtigt werden sollte?
- Beabsichtigt der Schöffenrat, beim MENJE zu intervenieren, um die Festlegung des „lycée de proximité“ zu klären, und zwar mit dem Ziel, die soziale Durchmischung für alle Kinder unabhängig von ihrem Wohnviertel weiterhin zu fördern?

Schöffe Paul GALLES: Auch ich wurde von Eltern angesprochen, deren Kinder nicht in das Lyzeum eingeschrieben wurden, das sie eigentlich besuchen wollten. Das gilt insbesondere für das Lyzeum von Bonneweg, das einen etwas schlechteren Ruf hat. Das Lyzeum hat große Anstrengungen gemacht, um auf die Situation zu reagieren.

In meiner Funktion als Abgeordneter habe ich eine diesbezügliche parlamentarische Anfrage gestellt und vom Bildungsminister die Antwort erhalten, dass es kein „lycée de proximité“ gibt und die Eltern das Recht haben, ihr Kind dort einzuschreiben, wo sie es für richtig halten. Gemäß Artikel 37 des Gesetzes über die Lyzeen haben diese jedoch das Recht, auf der Grundlage der eingereichten Anfragen zu entscheiden, welche Schüler sie annehmen und welche nicht. Ich vermute, dass in den zuständigen Gremien nochmals betont wurde, dass das nicht passieren soll.

Das alles liegt außerhalb des Kompetenzbereichs der Stadt Luxemburg. Wir haben den Eindruck, dass die Eltern gut informiert sind und dass die Situation sich entspannt hat. In seiner Antwort auf meine parlamentarische Anfrage hat der Bildungsminister darauf hingewiesen, dass es nicht nur in der Stadt Luxemburg, sondern auch in Esch/Alzette Fälle gab, in denen Schüler nicht an dem Lyzeum ihrer Wahl eingeschrieben wurden. In den kommenden Jahren wird es wohl zu weiteren Fällen dieser Art kommen, da die Zahl der Schüler steigt, während es nur eine begrenzte Zahl an Lyzeen gibt. Auf nationaler Ebene ist daher eine Strategie erforderlich, um mehr Plätze in den Lyzeen bzw. zusätzliche Lyzeen zu schaffen.

3) Frage von Rat Benoy über den Standort *Gantebeensmillen*

Rat François BENOY (déi gréng): Das Areal der *Gantebeensmillen* an der Alzette ist ein außergewöhnlicher Ort im Herzen eines weitläufigen Erholungs- und Freizeitgebiets in unmittelbarer Nähe von Bonneweg. Früher befanden sich dort unter anderem ein Schwimmbad und ein Restaurant. Heute verfallen die Gebäude, obwohl das Potenzial des Geländes nach wie vor beträchtlich ist.

In einem Artikel im *Luxemburger Wort* (Ausgabe vom 4. August 2026) wird daran erinnert, dass das Vorhaben

aufgrund von Meinungsverschiedenheiten zwischen der Gemeinde Hesperingen und dem derzeitigen Eigentümer nach wie vor blockiert ist. In dem Artikel wird jedoch auch darauf hingewiesen, dass die Stadt Luxemburg konkretes Interesse an einem Erwerb bekundet hatte. Nach Aussagen von Schöffe Goldschmidt sei das Grundstück der Stadt angeboten worden, die daraufhin ein Gegenangebot unterbreitet habe, das vom Eigentümer jedoch als unzureichend erachtet wurde. Das Gelände sei daraufhin vom Markt genommen worden. Die Stadt Luxemburg sei jedoch weiterhin an einem Kauf interessiert, sollte sich eine neue Möglichkeit ergeben.

- Teilt der Schöffenrat die Ansicht, dass das Areal der *Gantebeensmillen* ein außergewöhnliches Potenzial aufweist und dass dringend eine Lösung gefunden werden muss, um eine weitere Verschlechterung des Zustands dieses symbolträchtigen Ortes zu verhindern?
- Welche Vision hat der Schöffenrat für die Zukunft dieses Geländes? Wie bewertet er die verschiedenen Szenarien, die in den vergangenen Jahren diskutiert wurden, insbesondere das eines großen Hotelkomplexes? Ist der Schöffenrat der Ansicht, dass ein solches Projekt mit dem Natur- und Erholungscharakter des Alzette-Tals vereinbar wäre?
- Kann der Schöffenrat bestätigen, dass Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer stattgefunden haben? Was waren die wesentlichen Hindernisse, die eine Einigung verhindert haben? Beabsichtigt die Stadt Luxemburg, erneut Kontakt mit dem Eigentümer aufzunehmen?
- Steht der Schöffenrat in Kontakt mit der Gemeinde Hesperingen bezüglich der Zukunft der *Gantebeensmillen*? Da die Gemeindegrenze genau durch die Schrebergärten („cité jardinière“) am Ende der Rue Anatole France verläuft und die Stadt bereits Eigentümerin mehrerer benachbarter Grundstücke ist: Ist der Schöffenrat der Ansicht, dass es sinnvoll sein könnte, eine mögliche Anpassung der Gemeindegrenzen in Betracht zu ziehen? Könnte in diesem Zusammenhang eine Eingliederung der *Gantebeensmillen* sowie des am linken Ufer der Alzette gelegenen Areals *Itzigerstee* in das Gemeindegebiet der Stadt Luxemburg in Betracht gezogen werden, um die Entwicklung, Instandhaltung und Aufwertung dieser Standorte zu erleichtern?

Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT: Weil sich das betreffende Areal auf dem Territorium der Gemeinde Hesperingen befindet, kann sich die Stadt Luxemburg nicht zu der Frage äußern, was aus urbanistischer Sicht dort gebaut werden kann und was nicht.

Vor fünf bis sechs Jahren hatte der Besitzer ein Projekt ausarbeiten lassen, das den Bau eines Hotels vorsah, und sich erkundigt, wie die Stadt Luxemburg dazu stehe. Ein Hotel bedeutet viel Bewegung, viele Autos, und es stellen sich Fragen bezüglich der Zugänglichkeit. Der betreffende Standort ist nur über Bonneweg zugänglich. Ich weiß nicht, was aus dem Projekt geworden ist. Die Stadt Luxemburg ist jedenfalls nicht im Besitz von Grundstücken.

Anfang 2026 wurde über das Gericht eine Immobilienagentur damit beauftragt, einen Interessenten für den Standort zu finden. Auch die Stadt Luxemburg wurde in diesem Zusammenhang kontaktiert. Wir haben uns das angeschaut. Das Gelände ist über zwei Hektar groß. Davon sind im Flächennutzungsplan der Gemeinde Hesperingen 84,82 Ar als „zone de sports et de loisirs – détente“, 55,85 Ar als „zone forestière“, 60,40 Ar als „zone de verdure“ und 3,46 Ar als „zone agricole“ klassiert.

Nach einer Analyse durch unseren *Service Biens* hat die Stadt Luxemburg eine Offerte gemacht. Daraufhin erhielten wir die Antwort, das Objekt befinde sich nicht mehr im Verkauf, da der Besitzer mit den vorgeschlagenen Preisen nicht einverstanden war und die Ansicht vertrat, dass der Wert mindestens fünf Mal höher liege.

Es handelt sich natürlich um einen außergewöhnlichen Standort, auf dem wir uns alle sehr interessante Aktivitäten im Freizeitbereich vorstellen könnten. Sollte die Stadt Luxemburg eines Tages in die Lage kommen, über die Nutzung des Grundstücks entscheiden zu können, würde sie kein Hotel errichten, sondern die Überlegungen würden in Richtung Freizeit und Erholung gehen.

Die Gemeinde Hesperingen und die Stadt Luxemburg führen seit langer Zeit intensive Gespräche über mögliche Änderungen der Gemeindegrenzen, allerdings nicht in Bezug auf den Standort *Gantebeensmilleren*, sondern bezüglich des Bereichs *Cloche d'Or / Midfield*. Eine der Schwierigkeiten liegt darin, zu gewährleisten, dass die Fläche auf den Quadratmeter genau die gleiche bleibt.

Zum aktuellen Zeitpunkt steht der Standort *Gantebeensmilleren* nicht zum Verkauf und die Stadt Luxemburg wird daher auch keine neue Offerte unterbreiten.

4) Frage von Rat Benoy über die Fortschritte bei der Umsetzung des Teilbebauungsplans „Place de l'Étoile“ und der Tram-Trasse in der Route d'Arlon

Rat François BENOY (déi gréng): Am 15. Juli dieses Jahres hat die Abgeordnetenversammlung die Finanzierung des Ausbaus des Straßennetzes auf der Route d'Arlon zwischen der Place de l'Étoile und dem künftigen Verkehrsknotenpunkt des *Centre Hospitalier de Luxembourg* (CHL) genehmigt. Der Finanzplan sieht vor, dass 114 Millionen Euro zu Lasten des Staates und 57 Millionen Euro zu Lasten der Stadt Luxemburg gehen. Weil die Umsetzung von anderen Großprojekten entlang der neuen Tram-Trasse abhängt, dürften die Bauarbeiten jedoch nicht vor 2029 beginnen, und mit einer Inbetriebnahme wird für Anfang 2033 gerechnet.

- Kann der Schöffenrat diesen Zeitplan bestätigen? Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Stadt Luxemburg, um die Umsetzung des Projekts zu beschleunigen?
- Für das Projekt „Place de l'Étoile“ liegt ein genehmigter Teilbebauungsplan (PAP) vor. Aus welchen Gründen kommt dieses Projekt immer noch nicht konkret voran? Wie sieht der Zeitplan für den tatsächlichen Baubeginn aus?
- Ist die Entwicklung der „Place de l'Étoile“ eine unverzichtbare Voraussetzung für die Umsetzung des Straßennetzesabschnitts auf der „Route d'Arlon“? Falls ja, welche Maßnahmen ergreift der Schöffenrat, damit der Fortschritt dieses Immobilienprojekts den Bau der Straßenbahn nicht weiter verzögert?
- Das Projekt für das neue Stadtviertel am Stadion wurde im Jahr 2021 vorgestellt. Bis heute hat der Schöffenrat dem Gemeinderat jedoch weder eine Änderung des Flächennutzungsplans (PAG) noch einen Teilbebauungsplan (PAP) vorgelegt. Wie begründet der Schöffenrat diese Verzögerung?
- In welcher Phase befindet sich das Projekt für den neuen Stadtteil „Stade“ derzeit? Wie sieht der geplante Zeitplan für die Vorlage der erforderlichen städtebaulichen Anpassungen (PAG/PAP) und für die tatsächliche Umsetzung des Projektes aus?

- Wie gedenkt der Schöffenrat sicherzustellen, dass die Entwicklung des Stadtteils „Stade“ den Bau der Straßenbahnlinie auf der Route d'Arlon nicht verzögert?
- In der Zwischenzeit ist der Verkehrsknotenpunkt Stäreplaz / Etoile ein problematischer, gefährlicher und wenig einladender Ort. Die Wartezeiten an den Ampeln für Fußgänger sind beispielsweise zu lang, der Gehweg, der auf einer Seite mit einem Radweg geteilt wird, ist manchmal mit Menschen überfüllt, die auf ihren Bus warten, und die Bushaltestellen sind zu klein und bieten praktisch keinen Schutz vor Witterungseinflüssen. Was gedenkt der Schöffenrat zu unternehmen, um die Situation jetzt und während der Arbeiten am PAP zu verbessern oder zumindest um jeden Preis zu verhindern, dass sich die Situation weiter verschlechtert?

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Ich kann Rat Benoy gleich versichern, dass es keinerlei Verzögerungen geben wird, die auf eine etwaige Nichterfüllung von Arbeiten durch die Stadt Luxemburg zurückzuführen wären. Im vergangenen Juli wurde in der Abgeordnetenversammlung das Finanzierungsgesetz für die Tram-Trasse zwischen der Place de l'Étoile und dem *Centre hospitalier de Luxembourg* (CHL) verabschiedet. In der kommenden Gemeinderatssitzung werden wir uns mit der Beteiligung der Stadt Luxemburg an diesem Projekt befassen. Die Arbeiten sollen 2029 beginnen und 2033 abgeschlossen sein. Zu diesem Zeitpunkt deutet nichts darauf hin, dass dieser Zeitplan nicht eingehalten werden könnte. Die Stadt Luxemburg arbeitet in den betreffenden Arbeitsgruppen eifrig mit und die Planung schreitet sehr gut voran.

Was die beiden angesprochenen Teilbebauungspläne betrifft, ist der PAP „Place de l'Étoile“ am 29. September 2025 vom Minister für innere Angelegenheiten genehmigt worden, doch bekanntlich sind noch eine Reihe von Gerichtsverfahren gegen diesen Teilbebauungsplan anhängig. Die Plädoyers sind für September 2028 geplant. Das verhindert aber nicht, dass die Vorbereitungsarbeiten voranschreiten, denn der Bau der Trambahn-Trasse hängt nicht von der Umsetzung des Teilbebauungsplans ab. Was davon abhängt, ist der Bau der Plattform für die Tram und der Bau des Parkings für die RGTR-Busse, der daneben entstehen wird. Die diesbezüglichen Verhandlungen laufen derzeit auf Hochtouren und werden demnächst abgeschlossen. Es geht dabei insbesondere um die Kostenaufteilung zwischen dem Staat, der Stadt Luxemburg und den Besitzern der Grundstücke.

Auch was den PAP „Stade“ betrifft, gibt es keinerlei Verzögerung. Wir hatten den Wettbewerb für die Neugestaltung dieses Areals bereits im Jahr 2021 lanciert, um genug Zeit zu haben für die Studien, die im Rahmen eines solchen Teilbebauungsplans durchgeführt werden müssen. Der erste Teil der strategischen Umweltprüfung („évaluation environnementale stratégique“) wurde bereits durchgeführt, genauso wie eine geologische Studie über die Stabilität des Felsens im Untergrund, eine geothermische Studie über das energetische Potential des Standorts und eine „étude préliminaire“ über die möglichen Kontaminationen des Bodens. Wir haben gut Zeit, denn bekanntlich muss der *Service Hygiène* erst noch umziehen. Ich hoffe, dass das Projekt über die neuen Einrichtungen des *Service Hygiène* im Laufe des Jahres 2027 vom Gemeinderat definitiv votiert werden kann. Darüber hinaus setzt die Umsetzung des Projektes „Stade“ bekanntlich auch voraus, dass das neue Leichtathletikstadion in Hamm umgesetzt sein wird – was hoffentlich im Jahr 2029 der Fall sein wird –, und dass der *Service Hygiène* in das neue Recyclingcenter in Merl umgezogen sein wird. Die Feuerwehr ist bereits umgezogen. Es muss zudem überlegt werden, wie der Zugang zu den Grundstücken der Franziskanerinnen (wo sich das „Foyer Saint Antoine“ befindet) erfolgen soll. Die neue Sporthalle wird neben dem Schwimmbad entstehen – auch dies ein Projekt, das demnächst dem Gemeinderat vorgelegt werden

wird. Die Arbeiten laufen also auf Hochtouren. Die Umsetzung der neuen Tram-Trasse erfolgt unabhängig von der Umsetzung des Teilbebauungsplans. Alle beteiligten Dienststellen arbeiten koordiniert zusammen, damit die einzelnen Etappen dieses riesigen Projekts voranschreiten. Wenn alle erwähnten Fragen beantwortet sind, werden wir im Gemeinderat den Teilbebauungsplan für das Areal des Stadions verabschieden. Dabei werden auch die betroffenen Parzellen im Flächennutzungsplan, die derzeit blau dargestellt sind (für öffentliche Einrichtungen – „bâtiments et équipements publics“), umklassiert, damit sie der zukünftigen Bestimmung, d.h. dem Wohnungsbau, entsprechen.

Für die Wartehäuschen an den Bushaltestellen auf der Place de l'Etoile ist eine neue Ausschreibung geplant. Die zukünftigen Bushäuschen werden anders aussehen als die bestehenden.

Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT: Ich möchte zunächst unterstreichen, dass niemand Angst haben muss, sich zur Place de l'Etoile zu begeben, denn die Situation ist weitaus weniger dramatisch, als es von Rat Benoy dargestellt wurde. Es passieren dort nicht täglich Unfälle. Es hat sich ein Unfall ereignet, bei dem ein Radfahrer das Rotlicht missachtete, mit einem Fußgänger zusammenstieß und flüchtete. Das hat nichts mit der Dauer der Grünphase für Fußgänger zu tun.

Was stimmt, ist, dass es sich um eine komplexe Kreuzung handelt, an der Verkehrsströme aus verschiedenen Richtungen zusammenlaufen, wo zudem die Trambahn verläuft und wo sich Bushaltestellen für die RGTR-Busse befinden. Unser *Service Circulation* hat darauf geachtet, möglichst lange Grünphasen für Fußgänger vorzusehen und gleichzeitig den notwendigen reibungslosen Verkehrsfluss für die übrigen Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten. Ich habe den *Service Circulation* gebeten, erneut zu analysieren, wo eventuell Probleme liegen könnten. Da alle paar Minuten ein Bus an einer Haltestelle hält, kann es sein, dass es manchmal ein paar Sekunden länger dauert, bis man als Fußgänger die Straße überqueren kann.

An den Haltestellen an der Place de l'Étoile befinden sich Bushäuschen, die der Stadt Luxemburg gehören, sowie ein oder zwei provisorische Bushäuschen, die vom Staat aufgestellt wurden. Die Stadt Luxemburg wird in diesem Jahr eine Ausschreibung starten, um komfortable Bushaltestellen für alle Fahrgäste bereitzustellen, sowohl für die Buslinien der Stadt Luxemburg als auch für die des RGTR.

An den Haltestellen der Place de l'Etoile stehen Bushäuschen der Stadt Luxemburg. Der Staat hat auch ein oder zwei provisorische Bushäuschen dort aufgestellt, dies in Erwartung der Ausschreibung, die in diesem Jahr von der Stadt Luxemburg lanciert wird, um komfortable Bushäuschen für alle Fahrgäste – sowohl der städtischen als auch der RGTR-Linien – bereitzustellen.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Wie mir soeben mitgeteilt wurde, wird die Finanzkommission in ihrer Sitzung vom kommenden Dienstag über die Beteiligung der Stadt Luxemburg diskutieren.

VII VERKEHR

Rat François BENOY (déi gréng): Es ist zu begrüßen, dass der neue Radweg in Richtung Kockelscheuer eingeweiht ist und die Radfahrer dort nun sicher unterwegs sein können. Zu einem richtigen Erfolg kann dieser Radweg aber erst dann werden, wenn er auf gerader Strecke in Richtung Süden

des Landes (entlang der Hauptverkehrsachse in Richtung Bettemburg und in Richtung Düdelingen) ausgebaut wird. Ein solcher Ausbau liegt zwar nicht im Kompetenzbereich der Stadt Luxemburg, doch sollte die Stadt auch Interesse an der Mobilität über die Gemeindegrenzen hinaus zeigen, nicht zuletzt auch wegen der vielen Berufspendler. Die Antwort der Ministerin auf eine von unserem Kollegen Meris Sehovic in der Abgeordnetenversammlung gestellte Frage war enttäuschend, denn die Ministerin erklärte, ein solcher Ausbau sei nicht vorgesehen. Daher mein Appell an alle, die auch auf nationaler Ebene politisch aktiv sind, sich dafür einzusetzen, dass dieser Radweg ausgebaut wird.

Das „Comité d'accompagnement“ der Gesellschaft Luxtram hat meinen Informationen zufolge zuletzt am 14. Dezember 2022 getagt. Es handelt sich dabei um ein wichtiges Gremium, um die verschiedenen Akteure – die im Gemeinderat der Stadt Luxemburg vertretenen Parteien, die Geschäftsleute, die Zivilgesellschaft – in das Tram-Projekt einzubinden. Da der Ausbau der Tramstrecke weitergeht, ist es unserer Ansicht nach nicht fair gegenüber den genannten Akteuren, dass das „Comité d'accompagnement“ seit nunmehr fast vier Jahren nicht mehr einberufen wurde. Die Stadt Luxemburg ist im Verwaltungsrat von Luxtram vertreten. Wenn man Bürgerbeteiligung und den Dialog mit der Bevölkerung ernst nimmt, sollte das „Comité d'accompagnement“ nicht nur auf dem Papier existieren. Der Schöffenrat sollte sich bei den Luxtram-Verantwortlichen dafür einsetzen, dass das Gremium zumindest ein- oder zweimal im Jahr einberufen wird.

In den vergangenen Wochen und Monaten war in der Presse zu lesen, dass die Stadt Luxemburg keine Anwohnerparkvignetten für Leichtkraftwagen ausstelle. Ich kann das nicht nachvollziehen, denn Leichtkraftfahrzeuge sind kleiner als normale Autos und nehmen weniger Parkraum ein. Die Stadt Luxemburg begründet ihre Entscheidung damit, dass die entsprechende Fahrzeug-Kategorie nicht im geltenden Reglement vorgesehen sei. Dann muss das Reglement angepasst werden! Die Bürger, die sich für ein Leichtfahrzeug entschieden haben, sollten das gleiche Recht auf eine Anwohnerparkvignette haben wie die Besitzer von herkömmlichen Personenkraftwagen. Sollte eine Anpassung auf nationaler Ebene erforderlich sein, würde man im Gemeinderat genügend Personen finden, die auch auf nationaler Ebene politisch aktiv sind und sich für eine Anpassung der nationalen Regelung einsetzen könnten.

Der Schöffenrat, der immer wieder betont, wie sehr ihm an Transparenz gelegen sei, hat sein Versprechen, die vom Büro Gehl erstellte Studie zu veröffentlichen, noch immer nicht eingelöst. Als Gemeinderäte sehen wir uns daher quasi gezwungen, anderweitig zu intervenieren, um diese Unterlagen zu erhalten. Es kann nicht sein, dass eine Studie, die mit Steuergeldern der Bürger durchgeführt wurde, unter Verschluss gehalten wird. Sowohl der Gemeinderat als auch die Bürger haben ein Recht darauf, Einsicht in diese Studie zu erhalten. Der Schöffenrat hatte eine Sitzung der beratenden Kommission in Aussicht gestellt, doch bis zum heutigen Tag habe ich keine Einladung erhalten.

Im Rahmen der Einführung verkehrsberuhigender Maßnahmen in zwei Stadtteilen hatte der Schöffenrat versprochen, solche Maßnahmen auch in anderen Stadtteilen, u.a. in Bonneweg, einzuführen. Wann soll dies passieren? Und wann sollen die bereits seit längerer Zeit angekündigten Radwege, die den Radfahrern mehr Sicherheit bringen sollen, kommen?

Rat Gabriel BOISANTE (LSAP): Auch wir haben uns die Frage gestellt, warum die Stadt Luxemburg keine Anwohnerparkvignetten für Leichtkraftfahrzeuge, z.B. der Kategorie L6e, ausstellt. Nach Angaben des Schöffenrates kommt die Kategorie der Leichtkraftfahrzeuge im betreffenden kommunalen Reglement nicht vor.

Wie immer werden wir die verschiedenen Regelungen, die eine Sperrung von Bürgersteigen im Rahmen von Baustellen zur Folge haben, nicht mittragen. Diese Entscheidung unserer Fraktion wird gerne ins Lächerliche gezogen. In der Rue de l'Ancien Athénée, wo derzeit Arbeiten durchgeführt werden, sind immer wieder Fußgänger auf dem Radweg unterwegs. Es gab dort bereits einen Unfall zwischen einem Fußgänger und einem Radfahrer. Glücklicherweise hatte der Unfall keine schwerwiegenden Folgen. Unsere Dienststellen leisten eine gute Arbeit, auch was die Beschilderung betrifft. Wäre es dennoch möglich, die Beschilderung an solch kritischen Punkten zu verstärken?

Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT: Die Beschilderung für die Fußgänger in der Rue de l'Ancien Athénée ist gut sichtbar angebracht, doch es stimmt, dass die Situation nicht zufriedenstellend ist. Um dem Staat zu ermöglichen, die geplanten Renovierungsarbeiten durchführen, gab es aus Platzgründen leider keine andere Möglichkeit, als dass die Fußgänger die Straßenseite wechseln müssen. Die Beschilderung weist die Fußgänger auf das Verbot hin, den Radweg zu nutzen, doch leider wird dieses Verbot häufig missachtet. Ich kann das Anliegen von Rat Boisante gerne an die zuständige Dienststelle weiterleiten, damit ein weiteres Schild angebracht wird, doch wird auch das nicht verhindern, dass viele Fußgänger aus Bequemlichkeit den Radweg nutzen werden.

Wenn bei der zuständigen Dienststelle eine Anwohnerparkvignette beantragt wird, wird diese Anfrage geprüft. Bezüglich des Vierradfahrzeugs („quadricycle“), um das es in diesem Fall ging, argumentierte die Dienststelle, dass die entsprechende Fahrzeugkategorie nicht im kommunalen Reglement vorkomme und deshalb keine Vignette ausgestellt werden könne. Der Schöffenrat, dem übrigens weder ein Foto noch eine Beschreibung des betreffenden Fahrzeugs vorlag, schloss sich dieser Argumentation an. Die Dienststelle arbeitet jedoch an einer Anpassung des Reglements, damit in Zukunft auch andere Fahrzeugmodelle – es kommen laufend neue Leichtfahrzeugmodelle auf den Markt – im Reglement angeführt werden. Bis zum Inkrafttreten des abgeänderten Reglements müssen die Besitzer von Leichtkraftwagen ein Parkticket lösen, wenn sie ihr Fahrzeug im öffentlichen Raum parken. Die Besitzer von Leichtkraftwagen, deren Anfrage auf eine Anwohnerparkvignette aus den genannten Gründen verweigert wurde, wurden schriftlich darüber informiert. Wer eine gebührenpflichtige Verwarnung erhält, muss diese bezahlen. Ich kann den „agents municipaux“ nicht die Anweisung geben, im Hinblick auf das Inkrafttreten des neuen Reglements keine Strafzettel auszustellen.

Rat Benoy wünscht sich einen Ausbau des Radweges in Richtung Bettemburg und Dülelingen. Die Stadt Luxemburg kann der Gemeinde Bettemburg nicht vorschreiben, diesen Radweg fortzuführen. Die Antwort der Ministerin lässt sich dadurch erklären, dass es sich nicht um einen nationalen Radweg handelt und das Ministerium demnach nicht direkt betroffen ist. Sollte die Gemeinde Bettemburg ein Projekt für einen Ausbau des Radwegs vorlegen, würde sich das Ministerium diesem Vorhaben wahrscheinlich nicht in den Weg stellen. Nichts hindert uns daran, die Gemeinde Bettemburg über den Wunsch der grünen Fraktion im Gemeinderat der Stadt Luxemburg zu informieren.

Die Verkehrsregelungen, die eine Sperrung von Bürgersteigen im Rahmen von Bauarbeiten umfassen, werden bei Enthaltung der LSAP-Vertreter gutgeheißen. Die übrigen temporären Maßnahmen und definitiven Änderungen an der kommunalen Verkehrsordnung werden einstimmig gutgeheißen.

VIII KONVENTIONEN

1. Die Gesellschaft „TA Saint-Crépin 11-13 S.à r.l.“ tritt unentgeltlich ein Grundstück mit einer Fläche von 1,14 Ar („place voirie“) im Ort genannt „Montée St. Crépin“ an die Stadt Luxemburg ab. Zweck: Verbreiterung des Bürgersteigs.
2. Die Gesellschaften Immoluxprom S.à r.l. und Immo Kim S.à r.l. treten unentgeltlich ein Grundstück mit einer Fläche von 0,13 Ar („place voirie“) in der Rue des Sources an die Stadt Luxemburg ab. Zweck: Regularisierung der Grund- und Bodensituation mittels Einbindung der genannten Parzelle in das kommunale Straßennetz.
3. Eine Privatperson gewährt der Stadt Luxemburg unentgeltlich eine Dienstbarkeit an einem Grundstück mit einer Fläche von 9,69 Ar („place (occupée) bâtiment à habitation“) am Boulevard Charles Simonis. Zweck: Verlegung und Instandhaltung einer Wasserleitung und des öffentlichen Beleuchtungsnetzes.

Diese Konventionen werden einstimmig gutgeheißen.

4. Die Stadt Luxemburg erwirbt von einer Privatperson ein Apartment (66,88 qm) mit Keller (17,64 qm) und Innenstellplatz (5,93 qm) in der Residenz „Aqua Viva“ gelegen 6, Rue Johny Flick (Aufhebung eines Erbpachtrechts und Verkauf). Preis: 352.489,57 €. Zweck: Bereitstellung von Wohnraum.
5. Die Stadt Luxemburg erwirbt von zwei Privatpersonen ein Apartment (58,51 qm) mit Keller (9,16 qm) und Innenstellplatz (13,04 qm) in der Residenz „Crocus“ gelegen 50, Rue Charles Darwin. Preis: 550.563,94 €. Zweck: Bereitstellung von Wohnraum.
6. Die Stadt Luxemburg verkauft einer Privatperson per Erbpachtrecht ein Apartment (76,61 qm) mit Keller (7,07 qm) und Innenstellplatz (13 qm) in einer Wohnresidenz in der Rue du Soleil. Preis: 396.806 € sowie jährlich 311,95 € für die Wohnung und 27,09 € (jeweils indexgebunden) für den Innenstellplatz als Gegenleistung für das Erbpachtrecht. Zweck: Bereitstellung von Wohnraum.
7. Die Stadt Luxemburg verkauft einem Ehepaar ein Apartment (95,03 qm) mit Keller (2,95 qm) und Innenstellplatz (12,50 qm) in einer Wohnresidenz gelegen 73, Rue de l'Avenir. Preis: 528.698 € sowie jährlich 311,95 € für die Wohnung und 27,09 € (jeweils indexgebunden) für den Innenstellplatz als Gegenleistung für das Erbpachtrecht.
8. Die Stadt Luxemburg verkauft einer Privatperson per Erbpachtrecht ein Apartment (54,05 qm) mit Keller (12,47 qm), technischem Lokal (0,69 qm) und Eingangsbereich (8,41 qm) in der Residenz „Galilée“ (11, Rue Leonardo Da Vinci). Preis: 288.895 € sowie jährlich 311,95 € (indexgebunden) als Gegenleistung für das Erbpachtrecht.
9. Die Stadt Luxemburg verkauft einer Privatperson per Erbpachtrecht ein Apartment (63,84 qm) mit Keller (5,60 qm) in der Residenz „Thales“ (21, Rue Leonardo Da Vinci). Preis: 347.625 € sowie jährlich 311,95 € (indexgebunden) als Gegenleistung für das Erbpachtrecht.

10. Die Stadt Luxemburg verkauft einer Privatperson per Erbpachtrecht ein Apartment (46,85 qm) mit Keller (9,37 qm), technischem Lokal (0,67 qm) und Eingangsbereich (8,03 qm) in der Residenz „Faraday“ (32, Boulevard de Kockelscheuer). Preis: 247.126 € sowie jährlich 311,95 € (indexgebunden) als Gegenleistung für das Erbpachtrecht.
11. Die Stadt Luxemburg verkauft einer Privatperson per Erbpachtrecht ein Apartment (46,85 qm) mit Keller (10,89 qm), technischem Lokal (0,67 qm) und Eingangsbereich (8,03 qm) in der Residenz „Faraday“ (32, Boulevard de Kockelscheuer). Preis: 247.126 € sowie jährlich 311,95 € (indexgebunden) als Gegenleistung für das Erbpachtrecht.
12. Die Stadt Luxemburg verkauft einem Ehepaar per Erbpachtrecht ein Apartment (66,29 qm) mit Keller (9,01 qm), technischen Lokalen (0,67 qm und 0,73 qm) und Eingangsbereich (2,13 qm) in der Residenz „Faraday“ (32, Boulevard de Kockelscheuer). Preis: 362.117 € plus pro Jahr 311,95 € (indexgebunden).
13. Die Stadt Luxemburg verkauft einer Privatperson per Erbpachtrecht ein Apartment (53,94 qm) mit Keller (4,06 qm) und Innenstellplatz (14,27 qm) in der Wohnresidenz „Brooklyn 1“ (2-4, Rue Aristides de Sousa Mendes). Preis: 319.893 € plus pro Jahr 311,95 € (indexgebunden).
14. Die Stadt Luxemburg verkauft einer Privatperson per Erbpachtrecht ein Apartment (49,70 qm) mit Keller (3,53 qm) und Innenstellplatz (14 qm) in der Wohnresidenz „Brooklyn 1“ (2-4, Rue Aristides de Sousa Mendes). Preis: 294.103 € plus pro Jahr 311,95 € (indexgebunden).
15. Die Stadt Luxemburg verkauft einer Privatperson per Erbpachtrecht ein Apartment (49,70 qm) mit Keller (3,53 qm) und Innenstellplatz (14,63 qm) in der Wohnresidenz „Brooklyn 1“ (2-4, Rue Aristides de Sousa Mendes). Preis: 294.103 € plus pro Jahr 311,95 € (indexgebunden).

Rat Claude RADOUX (DP): Die Stadt Luxemburg verkauft verschiedene Apartments mit Erbpachtrecht in verschiedenen Wohnresidenzen. Ich möchte erneut unterstreichen, dass die Stadt Luxemburg Maßnahmen ergreift, um die Bereitstellung von Wohnraum auf dem Wohnungsmarkt zu fördern: bezahlbare Mietwohnungen, Verkauf von Wohnungen mit Erbpachtrecht... In der Kommission wurde uns von der Dienststelle mitgeteilt, dass weitere Verkäufe von Apartments mit Erbpachtrecht folgen werden. Das Thema Wohnen zählt zu den Hauptanliegen der Bürger – und die Stadt Luxemburg handelt!

Diese Konventionen werden einstimmig gutgeheißen.

IX KOSTENVORANSCHLÄGE

Detailliertes Umsetzungsprojekt für die Umgestaltungsarbeiten der Kreuzung Rue de la Station / Route d'Echternach im Rahmen der Entfernung des Bahnübergangs PN13 in Dommeldingen

Der Gemeinderat ist aufgerufen, über den Kostenvoranschlag in Höhe von 1.437.000 € für geplante Umgestaltungsarbeiten im Bereich der Rue de la Station und der Route d'Echternach abzustimmen. Diese Arbeiten erfolgen im Zusammenhang mit der Entfernung des Bahnübergangs PN13 durch die CFL. Das

Projekt sieht die Erneuerung und Verstärkung der Infrastruktur sowie eine Neugestaltung der Oberfläche vor:

- *Kanalamt:* Verlegung eines Regenwassersammelkollektors (DN 1200) im Hinblick auf ein geplantes Regenrückhaltebecken im Bereich des CFL-Parkplatzes.
- *Wasserwerk:* Erneuerung veralteter Hausanschlüsse.
- *Service Éclairage public:* Erneuerung und Anpassung des öffentlichen Beleuchtungsnetzes an das Umgestaltungsprojekt und Verlegung des neuen Fernverwaltungsnetzes.
- *Service TIC:* Erneuerung und Anpassung des Kommunikationsnetzes.
- *Straßenbauamt:* umfassende Neugestaltung der öffentlichen Verkehrsflächen im Zuge der Entfernung des Bahnübergangs PN13, um einen einheitlichen öffentlichen Raum zu schaffen, der auf die neue Unterführung der CFL abgestimmt ist.

Creos Luxembourg S.A. erneuert im Rahmen dieser Bauarbeiten das Niederspannungs-Stromnetz.

Der Gemeinderat ist aufgerufen, über einen neuen Kredit in Höhe von 128.000 € abzustimmen. Dieser wird aus den Überschüssen der Vorjahre finanziert und im Budget 2026 auf die entsprechenden Haushaltsposten der betroffenen Dienststellen aufgeteilt. Der Restbetrag in Höhe von 1.309.000 € ist den jeweiligen Posten des außerordentlichen Budgets der betroffenen Dienststellen in den folgenden Haushaltsjahren zuzuweisen.

Rat Robert PHILIPPART (DP): Die Arbeiten zur Neugestaltung des öffentlichen Raumes im Bereich der Rue de la Station und der Route d'Echternach interessieren mich nicht nur, weil ich mich für die Stadt Luxemburg einsetze, sondern auch, weil mich eine persönliche Geschichte mit dem Standort verbindet. Drei Mitglieder meiner Familie haben am Bahnübergang in Dommeldingen ihr Leben verloren. Es kam damals zum Unfall, weil die Bahnschranke nicht richtig geschlossen war. Es ist zu begrüßen, dass eine EU-Richtlinie einen gemeinsamen Regelungsrahmen für die Sicherheit im Bereich von Bahnübergängen geschaffen hat, und dass die CFL die Bahnübergänge nach und nach durch Unterführungen ersetzt. Seit 2012 wurden in Luxemburg bereits 42 Bahnübergänge abgeschafft.

Beim Bau einer Unterführung ist es wichtig, die nötigen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen, insbesondere im urbanen Raum, wo eine Unterführung auch als Unterschlupf genutzt werden kann. Zu diesen Maßnahmen zählen eine adäquate Beleuchtung, eine gute Sichtbarkeit, eine klare Trennung der Verkehrsflüsse, wirksame Abflussvorrichtungen, Notfallsicherheit und die Zugänglichkeit für Personen mit eingeschränkter Mobilität. Ist die Installation von Überwachungskameras vorgesehen?

Das dem Gemeinderat vorliegende Projekt geht weit über eine einfache Neugestaltung der betreffenden Straßen hinaus. Es bietet eine reelle Gelegenheit, den öffentlichen Raum nachhaltig umzugestalten, die Identität des Stadtteils zu stärken und die Lebensqualität der Einwohner konkret zu verbessern. Gleichzeitig kann auf die Herausforderungen reagiert werden, mit denen unsere Städte heute konfrontiert werden: Klimawandel, Hitzewellen, Starkregen, Förderung der Biodiversität und die Notwendigkeit, angenehmere und lebendigere öffentliche Räume zu schaffen.

Die Abschaffung des Bahnübergangs in Dommeldingen trägt zu einer Verbesserung der Lebensqualität im Viertel und zu mehr Sicherheit sowohl für die Zugpassagiere als auch für

die Fußgänger bei. Besteht noch Spielraum für technische Anpassungen, um das Miteinander der Verkehrsteilnehmer in der Tempo-20-Zone noch sicherer und angenehmer zu gestalten?

Die neue Unterführung erlaubt es, den umliegenden öffentlichen Raum neu zu denken und einen stärker zusammenhängenden, noch sichereren und angenehmeren öffentlichen Raum zu schaffen. In diesem Zusammenhang will ich vor allem die Qualität des Projektes in Bezug auf die Begrünung und die Klimaanpassung hervorheben. Im Hinblick auf die Gestaltung des öffentlichen Raumes war es interessant zu erfahren, dass unsere Dienststellen nach Frankfurt gefahren sind, um sich dort das Projekt „Deutsche Bahn Campus – The Brick“ anzusehen. Die Stadt Frankfurt hat sich eine „Gestaltungssatzung Freiraum und Klima“ gegeben, die bei allen Neu- und Umbauten eine klimaangepasste Gestaltung von Gebäuden und Freiflächen vorzuschreibt. Diese Satzung sieht u.a. die Reduzierung von versiegelten Flächen, die Schaffung von Schattenbereichen und einen nachhaltigen Umgang mit dem Regenwasser vor. Die Stadt Luxemburg kann sich an diesen Prinzipien inspirieren, ohne sie eins zu eins übernehmen zu müssen.

Das Projekt in Dommeldingen sieht deutlich mehr Begrünung vor, dies insbesondere entlang der Route d'Echternach und der Rue de la Station. Neue Bäume spenden Schatten, haben eine kühlende Wirkung, bringen eine größere Biodiversität und geben dem öffentlichen Raum eine klare Landschaftsstruktur. Neben Bäumen werden Pflanzencontainer installiert und Bänke aufgestellt. Dies ist ein wichtiges Detail, denn die Vegetation soll auch dazu beitragen, Plätze zu schaffen, wo Menschen sich setzen, sich ausruhen, sich treffen und ihr Viertel erleben können. Diese Kombination aus Pflanzen, urbanem Mobiliar und einer neuen Beleuchtung verwandelt eine Straße in einen wahren Lebensraum.

Das Projekt sieht ebenfalls eine qualitativ hochwertige Gestaltung der Straßen und Bürgersteige vor. Durch wasser-durchlässige Fugen zwischen den hellen Pflastersteinen kann das Regenwasser besser in den Boden einsickern. Es ist dies ein konkreter Schritt zur Reduzierung der Versiegelung des öffentlichen Raumes. Die Pflastersteine sind hellbeige, was die Erwärmung der Oberflächen verringert und die Farbgebung der Fassaden der umliegenden Häuser aufgreift.

Um die Sicherheit und die Lebensqualität weiter zu erhöhen, sieht das Projekt eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 20 km/h vor. Die Gestaltung der mineralischen Flächen gewährleistet die Zugänglichkeit für alle. Eine Begrünung wird für eine Trennung von Fußgänger- und Straßenverkehr sorgen. Es entsteht Raum für Terrassen und Begegnungsräume. Es sind zwei Parkplätze für die Kunden der Geschäfte und eine Lieferzone vorgesehen. Das Projekt schafft ein gutes Gleichgewicht zwischen den Bedürfnissen der verschiedenen Nutzer. Diese Herangehensweise entspricht den Orientierungen des allgemeinen Begrünungskonzeptes der Stadt Luxemburg, das im Sommer vorgestellt wurde. Auch wenn dieser Standort nicht zu den Schlüsselprojekten dieses Konzeptes zählt, wird das Projekt dennoch fast allen Zielen des Konzeptes gerecht: nachhaltiger Umgang mit Wasser, qualitative Verbesserung des urbanen Raumes, Valorisierung der Landschaft und des typischen Charakters des Viertels, Stärkung der Lebensqualität in den Wohnvierteln, bessere Vernetzung der Grünflächen, Biodiversität, ökologische Korridore und Luftzirkulation. Klimaanpassung wird ganz konkret beim Umgang mit der Ressource Wasser umgesetzt. Es wird ein Regenwasserkollektor verlegt, dies im Hinblick auf den späteren Bau eines Regenrückhaltebeckens im Bereich des CFL-Parkings. Diese Infrastruktur berücksichtigt die Konsequenzen des Klimawandels und die Notwendigkeit, uns besser auf Starkregen vorzubereiten. Begrünung, wasser-durchlässige Flächen und Regenwassermanagement werden zusammen gedacht und geplant. Ziel ist es, rund um die neue Unterführung einen

zusammenhängenden öffentlichen Raum zu schaffen, diesen Platz nicht nur als einen Durchgangsort zu sehen, sondern als neues Ortszentrum.

Die Pflanzen, das urbane Mobiliar, gesellige Begegnungsorte, Terrassen, Geschäfte, die neu angelegten Wege, dies alles wird einen Raum schaffen, der die Menschen dazu einlädt, sich hier zu treffen, ihr Viertel zu erleben. Das Projekt wird die Identität des Viertels noch weiter stärken.

Mit der Pflanzung zusätzlicher Bäume im Viertel trägt das Projekt ebenfalls konkret zum Ziel der Stadt Luxemburg bei, 30.000 neue Bäume zu pflanzen, mehr Schatten im öffentlichen Raum, eine bessere Luft und mehr Biodiversität zu schaffen. Das vorliegende Projekt illustriert, wie wir öffentliche Räume in Zukunft gestalten sollten, denn diese transversale und koordinierte Herangehensweise erlaubt es, auf die klimatischen, ökologischen, urbanistischen und sozialen Herausforderungen zu reagieren.

Rat Bob BIVER (CSV): Rat Philippart war sehr ausführlich in seinen Ausführungen. Auch unsere Fraktion begrüßt das vorliegende Projekt. Mit der Abschaffung des Bahnübergangs und den geplanten Gestaltungsarbeiten wird der Stadtteil Dommeldingen an Lebensqualität gewinnen.

In der Kommission wurde uns mitgeteilt, dass die Sitzbänke, die am Eingang bzw. Ausgang der Unterführung vorgesehen waren, wegen des Radweges leicht versetzt werden, was zu begrüßen ist. Das Projekt sieht Begrünungsmaßnahmen vor. Das Regenwasser wird zur Bewässerung der Grünzonen benutzt.

Die beratende Kommission hat einstimmig ein positives Gutachten abgegeben.

Rat Nicolas BACK (déi gréng): Rat Philippart hat so viel von Begrünung, Biodiversität und Verkehrsberuhigung gesprochen, dass man fast meinen konnte, er hätte im Namen unserer Fraktion gesprochen. Ich kann nur begrüßen, dass diesen Forderungen, für die wir uns seit langen Jahren einsetzen, nun Rechnung getragen wird. Ausdrücklich zu begrüßen ist auch das Verlegen von Pflastersteinen mit breiteren Fugen für eine größere Wasserdurchlässigkeit. Es würde mich freuen, wenn bei einem nächsten Projekt auch mit dem Schwammstadt-Konzept experimentiert würde, damit wir Erfahrungen sammeln können, um das Konzept dann breiter umsetzen zu können.

In der Kommission wurde auf verschiedene Probleme am Eingang des Tunnels hingewiesen. Radfahrer, die von Eich nach Dommeldingen unterwegs sind, laufen Gefahr, gegen eine Insel zu prallen. Hinzu kommt, dass die Radfahrer sich in Gegenrichtung in den Verkehr einfädeln müssen. Die Situation ist demnach problematisch, weshalb sich die zuständigen kommunalen Dienststellen bereit erklärt haben, nach einer Alternative zu suchen, um zu verhindern, dass es zu Konflikten zwischen Radfahrern, Fußgängern, Autofahrern und Busverkehr kommt. Eine Alternative könnte darin bestehen, die Fahrtrichtung für den Autoverkehr zu ändern.

Der Tunnelbau erfolgt im Rahmen des CFL-Projektes, den Bahnübergang in Dommeldingen abzuschaffen. Warum wurde sich nicht früher mit der Frage befasst, wie sich der Tunnel in den Verkehrsfluss im Viertel integrieren lässt? Dies hätte eine andere Planung des Tunnels ermöglicht.

Wurden die Geschäftsleute in die Planung des Projektes eingebunden?

Wir haben den Eindruck, dass die Terrasse des Cafés, das sich im betreffenden Bereich befindet, kleiner als vorher ausfallen wird. Wäre es möglich, diesbezüglich weitere Informationen zu erhalten?

Schöffin Simone BEISSEL: Ich weiß nicht, wie oft ich in Dommeldingen vor der geschlossenen Bahnschranke gestanden habe. Auch ich bin froh, dass infolge einer EU-Richtlinie nun langsam, aber sicher – vorausgesetzt, die Situation vor Ort erlaubt es –, die Bahnschranken der Vergangenheit angehören und Unterführungen gebaut werden. Es ist davon auszugehen, dass Kameras in der Unterführung installiert werden.

Es hat sich herausgestellt, dass an einem Punkt nachgebesert werden muss: Das Projekt sieht die Aufstellung einer Bank am Ausgang der Tunnelrampe vor, doch weil hier der Radweg entlangführt, würde so eine Konfliktzone entstehen. Die zuständige Dienststelle wird dies erneut prüfen und dem Schöfferrat einen Alternativvorschlag unterbreiten.

Rat Philippart ist bereits ausführlich auf das Projekt eingegangen. Im Rahmen der Neugestaltung der Oberfläche ist die Schaffung von bepflanzten „Inseln“ vorgesehen, zum Teil mit Sitzbänken. Es werden Bäume gepflanzt und es entstehen Grünflächen, die den Fußgänger- vom Straßenverkehr trennen. Bei der Pflanzung von Bäumen wird darauf geachtet, dass kein Konflikt zwischen den Baumwurzeln und der unterirdischen Versorgungsinfrastruktur entsteht.

Die Geschäftsleute wurden in die Planung eingebunden. Bäume werden im Bereich der Route d'Echternach gepflanzt, während dies beim Café mit seiner Terrasse aus Sicherheitsgründen nicht möglich ist.

Um die Sicherheit und die Lebensqualität weiter zu verbessern, sieht das Projekt eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 20 km/h vor. Alle Verkehrsteilnehmer sollen einander respektieren. Es wird ein schöner öffentlicher Platz entstehen, der zu Begegnung und Geselligkeit einlädt.

Das Schwammstadt-Konzept lässt sich in neu entstehenden, großflächigen Urbanismusprojekten umsetzen, nicht jedoch an diesem Standort. Das vorliegende Projekt sieht die Verlegung eines Regenwasserkollektors (DN 1200) im Hinblick auf ein geplantes Regenrückhaltebecken vor. Durch wasserdurchlässige Fugen zwischen manchen Pflastersteinen kann das Regenwasser besser in den Boden einsickern – ein konkreter Schritt gegen die Versiegelung des öffentlichen Raumes. In der Rue Michel Weyer konnten wir damit erste Erfahrungswerte sammeln. Unsere Dienststellen nutzen diese Erfahrungswerte, um bei künftigen Projekten noch stärker in diese Richtung zu planen.

Das Projekt wird einstimmig gutgeheißen.

X URBANISMUS

1) Punktuelle Änderung am Teilbebauungsplan QE „Secteur protégé du quartier de Limpertsberg [SPR-li]“ betr. das Lycée de Garçons

Die Stadt Luxemburg beabsichtigt eine punktuelle Änderung am grafischen Teil des Teilbebauungsplanes QE „Secteur protégé du quartier de Limpertsberg [SPR-li]“ betr. den Standort Lycée de Garçons (41A, Avenue Victor Hugo). Die Innenhöfe des Lycée de Garçons sollen als dunkelgrauer Randbereich ausgewiesen werden, mit Angabe der Höhenlage von 327,0 (Artikel D.2.1.4 des schriftlichen Teils des PAP QE), um die von der Verwaltung für öffentliche Bauten geplante Errichtung von Pavillons in den Innenhöfen zu ermöglichen. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wurden keine Einwände erhoben.

Rat Robert PHILIPPART (DP): Das Lycée de Garçons benötigt bekanntlich zusätzliche Räumlichkeiten, was sich an dem Standort als problematisch erweist. Seit 2017 ist das Lyzeum denkmalgeschützt. Die Planungen für zusätzliche Räumlichkeiten werden in enger Zusammenarbeit mit dem „Institut national pour le patrimoine architectural“ (INPA) erfolgen. Wie in der beratenden Kommission zu erfahren war, wird der Neubau im Innenhof nur eine Etage haben, so dass der Charakter des Zentralgebäudes, das einen Gymnastik- und den Festsaal umfasst, erhalten bleibt. In der Kommission wurde die Frage aufgeworfen, ob ein Glasbau entstehen könnte. Ich für meinen Teil habe diesbezüglich volles Vertrauen in die Verantwortlichen des INPA und der Administration des Bâtiments publics sowie in unsere Dienststellen. Das Gebäude des Lycée de Garçons war als Industrie- und Handelsschule gebaut worden. Dank der neuen technischen Möglichkeiten entschied man sich damals (im Jahr 1908) in Bezug auf die Baumaterialien für die industriellen Ziegelsteine – nicht zuletzt auch, um die Schüler für die Schönheit und die Wirtschaftlichkeit der neuen Baumaterialien zu sensibilisieren. Als Historiker würde ich mir wünschen, dass beim Bau des neu entstehenden Gebäudes moderne Baumaterialien so eingesetzt werden, dass sie hervorstechen und man sehen kann, dass es eine Entwicklungskette gibt, dass sich Neues in der Tradition weiterentwickeln kann.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Der Schöfferrat wird die Empfehlungen von Rat Philippart gerne an die zuständigen Stellen weiterleiten.

Die punktuelle Änderung wird einstimmig gutgeheißen.

2) Verlängerung der Frist für die Umsetzung der „zones d'urbanisation prioritaire de type 1“ in Bezug auf die Teilbebauungspläne „Rue Verte“ und „Parc de Cessange“

Artikel 26 des schriftlichen Teils des Flächennutzungsplans besagt:

« Les zones d'urbanisation prioritaire constituent des zones superposées destinées à garantir une utilisation rationnelle du sol dans le temps. La zone d'urbanisation prioritaire de type 1 comporte des fonds destinés à être urbanisés pendant une période de 6 ans à partir de l'approbation définitive du plan d'aménagement général. Dépassé le délai de 6 ans, à partir de l'approbation définitive du plan d'aménagement général et sans qu'un plan d'aménagement particulier ait été mis en exécution, les fonds de la zone d'urbanisation prioritaire de type 1 sont considérés comme zones d'aménagement différé telles que définies à l'article 18 ci-dessus. Le délai de 6 ans peut être prorogé pour une durée maximale de 3 ans par une délibération motivée du conseil communal sur base de l'étude préparatoire élaborée dans le cadre de la procédure d'adoption du plan d'aménagement général. »

Zwei in Zessingen gelegene Teilbebauungspläne sind von einer solchen „zone d'urbanisation prioritaire de type 1“ überlagert, nämlich der Teilbebauungsplan NQ-SD CS-06 (genannt PAP „Rue Verte“) und der Teilbebauungsplan NQ-SD CS-11 (genannt PAP „Parc de Cessange“).

Ein derzeit in der Verfahrensphase befindlicher Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes sieht die Aufteilung des Perimeters des aktuellen PAP NQ-SD CS-11 in zwei Teile vor: der westliche Teil behält die Bezeichnung „PAP NQ-SD CS-11“ bei, während der östliche Teil zum „PAP NQ-SD CS-09“ wird. In seiner Sitzung vom 8. Dezember 2025 hat der Gemeinderat über den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes

beraten. Im Rahmen dieses Verfahrens ist ein Schreiben der Gesellschaften „Twenty20 S.C.A.“, „Félix Giorgetti S.à r.l.“, „G.FIELD SARL & CIE SECS“ sowie „SCI Rue Verte“ bezüglich der „zone d'urbanisation prioritaire de type 1“ eingegangen. Darin bitten die betroffenen Eigentümer die Stadt um die Zusicherung, dass alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden, um die Umsetzung des PAP „Parc de Cessange“ zu ermöglichen, ohne dass die „PAP NQ“-Zone automatisch in eine „zone d'aménagement différé (ZAD)“ umgewandelt wird. In ihrer Stellungnahme vom 18. Mai 2026 hat auch die Planungskommission auf die im schriftlichen Teil des Flächennutzungsplanes (Artikel 26) festgeschriebene Frist hingewiesen. Es ist vorgesehen, dass der Gemeinderat Ende 2026 mit der Änderung des Flächennutzungsplanes befasst wird.

Der Teilbebauungsplan NQ-SD CS-06 (PAP „Rue Verte“) wurde am 23. Oktober 2017 vom Gemeinderat verabschiedet und am 28. November 2018 vom Innenminister genehmigt. Das Ausführungsprojekt und die Ausführungsvereinbarung sollen auf der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 19. Oktober 2026 stehen, damit die Umsetzungsarbeiten im Frühjahr 2027 beginnen können.

Was den Teilbebauungsplan NQ-SD CS-11 (PAP „Parc de Cessange“) betrifft, befindet sich das Projekt derzeit im Verfahren. Das Dossier wurde am 16. Januar 2026 der „Cellule d'évaluation“ der „Commission d'aménagement“ zur Stellungnahme übermittelt. Das Projekt hat 30 Tage zur öffentlichen Einsicht im Gemeindehaus ausgelegt. Aufgrund eines materiellen Fehlers müssen die Bekanntmachung und die Übermittlung an die „Cellule d'évaluation“ jedoch wiederholt werden, damit das Verfahren schnellstmöglich fortgesetzt werden kann.

Artikel 29 der geänderten großherzoglichen Verordnung vom 8. März 2017 über den Inhalt des allgemeinen Bebauungsplanes einer Gemeinde hält fest, dass die „zone d'urbanisation prioritaire“ Flächen umfasst, die innerhalb eines je nach den Besonderheiten der Standorte festzulegenden Zeitraums erschlossen werden sollen. Diese Zeitspanne, die zwölf Jahre nicht überschreiten darf, beginnt mit dem Inkrafttreten des allgemeinen Bebauungsplans. Die besagte Frist kann durch einen begründeten Beschluss des Gemeinderates um höchstens drei Jahre verlängert werden. In seiner Sitzung vom 17. April 2023 hatte der Gemeinderat beschlossen, diese Frist erstmals mit Wirkung vom 5. Oktober 2023 zu verlängern. Diese Verlängerung endet am 5. Oktober 2026.

Dem Gemeinderat wird daher vorgeschlagen, die Frist für die Umsetzung der „zones d'urbanisation prioritaire de type 1“ für den Teilbebauungsplan NQ-SD CS-06 und den Teilbebauungsplan NQ-SD CS-11 erneut um drei Jahre zu verlängern, dies mit Wirkung zum 5. Oktober 2026.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für eine weitere Verlängerung der Frist um drei Jahre aus.

3) Neuordnung von Bauland

Folgende Anträge zur Neuordnung von Grundstücken werden einstimmig gutgeheißen:

- 190, Rue Jean-François Boch: Berichtigung der Grenzen der Parzellen 441/4510 und 466/4512;
- 104, Rue Pierre Krier: Neufestlegung der Grenzen zwischen den Parzellen 160/9798 und 160/9799 gelegen im Bereich der Rue Pierre Krier und der Rue des Prés, um die Katasterkohärenz wiederherzustellen;

- Rue d'Eich und Rue Valentin Simon: Zusammenlegung der Parzellen 99/3878 und 92/3760, um einen neuen Bauplatz zu schaffen, auf dem ein Neubau entstehen kann;
- 37-39, Boulevard Prince Henri: Zusammenlegung der Parzellen 722/949 und 722/950, um einen neuen Bauplatz zu schaffen, auf dem ein Neubau entstehen kann.

XI AUSÜBUNG DES VORKAUFSRECHTS BEZÜGLICH PARZELLEN IN DER RUE JULES MERSCH

Im Hinblick auf die Verlegung eines neuen Abwasserkollektors übt die Stadt Luxemburg ihr Vorkaufsrecht für die Parzellen 374/0, 297/1956, 297/2384 und 373/1193 (gelegen 13, rue Jules Mersch) aus. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück Nummer 374/0 als „zone verte“ ausgewiesen und die Parzellen Nr. 297/1956 und 297/2384 als „zone forestière“. Das Grundstück Nr. 373/1193 ist teils als „zone verte“ und teils als „zone forestière“ eingestuft. Die besagten Parzellen, die sich in einem Streifen von 100 Metern entlang der Grenze der urbanisierten Zone befinden, haben eine Fläche von 34,35 Ar. Die Parzellen 374/0 und 373/1193 sind bebaut, während die Parzellen 297/1956 und 297/2384 unbebaut sind. Der Gesamtpreis liegt bei 1.150.000 €.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig seine Zustimmung.

XII ZIVILHOSPIZE – SCHAFFUNG VON POSTEN (GUTACHTEN)

Einstimmig positiv begutachtet werden die Beschlüsse der Verwaltungskommission der Zivilhospize zur Schaffung von zwei Vollzeitstellen als „Responsable Service technique“ (Laufbahn C7) sowie als „Coordinateur(trice) RH&Planification“ (Laufbahn C6).

XIII GERICHTSANGELEGENHEITEN

Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng): Zwei Dossiers betreffen offene Rechnungen, die an Eltern geschickt wurden, deren Kinder in einem Schulfoyer der Stadt Luxemburg eingeschrieben sind. Die ausstehenden Beträge sind substanziell. Aus einem der Dossiers geht hervor, dass die Eltern nicht auf eine Zahlungserinnerung reagiert hätten. Hat die Stadt das Gespräch mit den Eltern gesucht? Ist es zu einem Treffen zwischen den Eltern und dem *Service Foyers scolaires* gekommen?

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Das Vorgehen des Einnehmers beschränkt sich selbstverständlich nicht nur auf das einmalige Verschicken einer Rechnung. Wird der geschuldete Betrag nicht überwiesen, folgen Zahlungserinnerungen. Wenn daraufhin keine Zahlung erfolgt, werden rechtliche Schritte eingeleitet.

Schöffe Paul GALLES: Bürgermeisterin Lydie Polfer hat die prinzipielle Vorgehensweise dargelegt. Ich hatte angeboten, in

Fällen, in denen Rechnungen von Schulfoyers unbezahlt bleiben und die Eltern nicht auf Zahlungserinnerungen reagieren, die Eltern telefonisch zu kontaktieren, um ihnen die Situation und die Notwendigkeit der Zahlung noch einmal klar darzulegen und ihnen gegebenenfalls einen Schuldentilgungsplan vorzuschlagen. Es gelingt mir nicht immer, die Eltern telefonisch zu erreichen, wovon ich dann stets den Einnehmer der Stadt Luxemburg in Kenntnis setze. Wir haben diese Vorgehensweise eingeführt, da eine persönliche Kontaktaufnahme oft dazu beitragen kann, dass die Schuldner schneller reagieren. Wenn keine Lösung gefunden werden kann, bleibt uns nichts anderes übrig, als rechtliche Schritte folgen zu lassen.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Die Stadt Luxemburg geht stets mit großer Sensibilität vor.

Der Gemeinderat ermächtigt den Schöffenrat, in mehreren Angelegenheiten vor Gericht aufzutreten.

XIV KONVERTIERUNG, SCHAFFUNG UND STREICHUNG VON POSTEN

Der Gemeinderat ist aufgerufen, der Konvertierung von Posten in den Dienststellen „Photothèque“ (1 Posten), „Sports“ (2 Posten) und „Véhicules et maintenance“ (4 Posten), der Schaffung von zwei Posten beim „Service Eaux“ sowie der Streichung eines Postens beim „État civil“ zuzustimmen.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig seine Zustimmung.

Neuordnung von Bauland

Unter dem Punkt „Urbanismus“ hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 21. September 2026 der Neuordnung mehrerer Baulandparzellen zugestimmt. Die Beschlüsse wurden per Mitteilung vom 12. Oktober 2026 bekanntgegeben und können auf der Internetseite der Stadt Luxemburg (www.vdl.lu) eingesehen werden.